

**Billigung der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4397 für ein Gebiet zwischen der Schafhofstraße im Westen, der Stadtgrenze im Osten und der Eichendorffstraße im Süden**

**Beschluss**

des Stadtplanungsausschusses  
vom 23.02.2006

öffentlicher Teil

*Einstimmig beschlossen*

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt über die von der DBSImm vorgebrachte Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß der gegebenen Sachverhaltsdarstellung.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung vom 15.05.1997 festgelegte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4397 um Teilflächen erweitert und eingeschränkt wird, wie es sich aus dem Entwurf vom 24.01.2006 ergibt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zumachen.

3. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4397 vom 24.01.2006 unter Hinweis auf die Begründung vom 30.01.2006.

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**II. Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:  
gez. Dr. Maly

Der Referent:  
gez. Baumann

Die Schriftführerin:  
gez. Reuter